

---

**Vorsitz: Slowakei****1249. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 28. November 2019  
  
Beginn: 10.10 Uhr  
Unterbrechung: 12.45 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.15 Uhr  
Schluss: 17.10 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafter R. Boháč  
Botschafterin K. Žáková  
Matej Kresáč

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitz im Namen des Ständigen Rates Albanien im Zusammenhang mit dem Erdbeben am 26. November 2019 sein Beileid aus. Er bekundete auch Frankreich sein Beileid im Zusammenhang mit dem Tod von dreizehn französischen Soldaten, die bei dem tragischen Hubschrauberunfall in Mali am 25. November 2019 ums Leben gekommen waren.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDEN DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG MIT DEM WEITEREN SCHWERPUNKT INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG GEGENÜBER CHRISTEN UND ANGEHÖRIGEN ANDERER RELIGIONEN (VIDEOANSPRACHE), DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG GEGENÜBER MUSLIMEN UND DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS

Vorsitz, Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung des Antisemitismus (CIO.GAL/153/19 OSCE+), Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen (CIO.GAL/155/19 OSCE+), Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit dem weiteren Schwerpunkt Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen (CIO.GAL/154/19 OSCE+), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1384/19), Türkei (PC.DEL/1394/19 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1375/19), Aserbaidschan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1383/19), Schweiz, Kasachstan, Heiliger Stuhl (PC.DEL/1376/19 OSCE+), Dänemark, Bulgarien, Irland, Armenien, Frankreich (PC.DEL/1382/19 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Deutschland, Finnland – Europäische Union

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG EINES  
DOKUMENTENTWURFS AN DEN  
MINISTERRAT

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1350 (PC.DEC/1350) über die Weiterleitung eines Dokumentenentwurfs an den Ministerrat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS  
IN USBEKISTAN

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1351 (PC.DEC/1351) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1352 (PC.DEC/1352) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Skopje; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1353 (PC.DEC/1353) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Serbien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-MISSION IN  
MONTENEGRO

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1354 (PC.DEC/1354) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Montenegro; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1355 (PC.DEC/1355) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Präsenz in Albanien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1390/19), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1385/19), Türkei (PC.DEL/1395/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1387/19), Schweiz (PC.DEL/1391/19 OSCE+), Kanada
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation, Ukraine
- (c) *Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November 2019:* Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1386/19), Vereinigte Staaten von

Amerika, Norwegen (auch im Namen von Kanada, Liechtenstein, der Mongolei und der Schweiz) (PC.DEL/1392/19), Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/1377/19), Portugal, Spanien (Anhang)

- (d) *Gesetz über „ausländische Agenten“ in der Russischen Föderation: Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1388/19), Russische Föderation (PC.DEL/1378/19 OSCE+)*
- (e) *Verletzungen der Rechte nationaler Minderheiten in Bezug auf Bildung und Sprache in Lettland: Russische Föderation (PC.DEL/1379/19), Lettland (PC.DEL/1389/19 OSCE+)*

Punkt 9 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

*Vorbereitungen für das sechszwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 5. und 6. Dezember 2019 in Bratislava: Vorsitz, Ukraine*

Punkt 10 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Besuch des Generalsekretärs in Dublin am 27. November 2019: Generalsekretär (SEC.GAL/195/19 OSCE+)*
- (b) *Teilnahme des Direktors des Büros des Generalsekretärs am 25. Lissabon-Forum am 25. und 26. November 2019: Generalsekretär (SEC.GAL/195/19 OSCE+)*
- (c) *16 Tage Aktivismus gegen geschlechtsspezifische Gewalt: Generalsekretär (SEC.GAL/195/19 OSCE+)*
- (d) *Erste Model OSZE-Konferenz vom 19. bis 23. November 2019 in Batumi (Georgien): Generalsekretär (SEC.GAL/195/19 OSCE+)*
- (e) *Workshop zum Thema Cyberkriminalität veranstaltet von der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen am 19. November 2019 in Baku: Generalsekretär (SEC.GAL/195/19 OSCE+)*
- (f) *Jüngstes Erdbeben in Albanien: Generalsekretär (SEC.GAL/195/19 OSCE+)*
- (g) *Unterrichtung über den aktuellen Stand des Einstellungsverfahrens für Direktorenposten im OSZE-Sekretariat: Generalsekretär (SEC.GAL/195/19 OSCE+), Russische Föderation, Türkei, Frankreich, Deutschland*

Punkt 11 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

*Präsidentenwahl in Kroatien am 22. Dezember: Kroatien*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 12. Dezember 2019, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

**1249. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1249, Punkt 8 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SPANIENS**

Spanien schließt sich der Erklärung der EU im Namen ihrer Mitgliedstaaten an, möchte jedoch in nationaler Eigenschaft folgende Erklärung hinzufügen.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen verabschiedete der Ministerrat der spanischen Regierung in seiner Sitzung letzten Freitag eine Erklärung, in der er seine feste Entschlossenheit unterstreicht, mit allen Kräften seinen Einsatz für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in allen ihren Erscheinungsformen fortzusetzen, sowie an seiner Solidarität mit den Opfern, an seiner absoluten Verurteilung aller gegen Frauen gerichteten Verhaltensweisen und gewaltsamen Handlungen aus sexistischen oder geschlechtsspezifischen Gründen und schließlich an der Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Frauen festzuhalten.

Im Dezember 2019 jährt sich die einstimmige Verabschiedung des Organgesetzes 1/2004 vom 28. Dezember über Maßnahmen zum umfassenden Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt durch das Unterhaus des spanischen Parlaments zum 15. Mal. Es stellt einen Meilenstein in der staatlichen Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dar, ein weltweit wegweisendes Gesetz, durch das Spanien eine internationale Vorreiterrolle in diesem Bereich eingenommen hat.

Erstmals behandelt ein Rechtsinstrument geschlechtsspezifische Gewalt auf umfassende und bereichsübergreifende Art. Es umfasst sowohl präventive, pädagogische und soziale Aspekte sowie Aspekte der Hilfestellung und Betreuung von Opfern – darunter zivilrechtliche Vorschriften mit Auswirkungen auf das familiäre und häusliche Umfeld, wo Aggressionen primär stattfinden, – als auch Strafmaßnahmen als Antwort auf die verschiedenen Erscheinungsformen der Gewalt.

In den 15 Jahren seit der Verabschiedung des Organgesetzes 1/2004 vom 28. Dezember bestand dieses nicht als statische Rechtsnorm, sondern hat sich laufend weiterentwickelt: es gab Änderungen im Bereich der Waisenrenten, zur Gewährleistung von unentgeltlichem Rechtsbeistand für die Opfer, für verbesserten Schutz minderjähriger Söhne und Töchter sowie minderjähriger, unter Vormundschaft oder Betreuung stehender Kinder von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, oder wie zuletzt im Jahr 2018 Änderungen, um einige der Maßnahmen aufzunehmen, die im *Pacto de Estado contra la Violencia de Género*,

der 2017 ohne eine einzige Gegenstimme vom spanischen Parlament verabschiedet wurde, sowie im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgesehen sind.

Das Engagement Spaniens in diesem Bereich geht über seine Grenzen hinaus. Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen (5. Nachhaltigkeitsziel der Agenda 2030) und die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen sind Zielsetzungen, die in der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit Spaniens ganz oben stehen. So ist zum Beispiel derzeit im Rahmen der Verpflichtung der öffentlichen Behörden, Spanierinnen und Spanier im Ausland zu schützen, vorgesehen, dass Konsularabteilungen von spanischen Botschaften oder konsularische Vertretungen Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, helfen und sie schützen, wobei diese Aufgaben im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt zu ihrem Leistungsspektrum zählen.

Die Herausforderung, eine Gesellschaft ohne Gewalt gegen Frauen zu schaffen, bedeutet für uns alle eine große Verantwortung. Regierungen, Fachkräfte in den Bereichen Sicherheit, Justiz, Bildung, Sozial- und Gesundheitswesen, aus Unternehmen, Frauenvereinigungen, den Medien und im Allgemeinen die gesamte Zivilgesellschaft – wir alle sind aufgerufen, den Opfern beizustehen und unsere absolute Abscheu gegenüber gewalttätigen Verhaltensweisen zu äußern.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Sitzungsjournal des Ständigen Rates.

Vielen Dank.

---

**1249. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1249, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1350  
WEITERLEITUNG EINES DOKUMENTENENTWURFS  
AN DEN MINISTERRAT**

Der Ständige Rat

beschließt, den Vorsitz des Ständigen Rates zu ersuchen, das folgende Dokument an den Vorsitz des Ministerrats weiterzuleiten

- Entwurf eines Beschlusses über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats (MC.DD/13/19)

empfiehlt dem Ministerrat die Verabschiedung dieses Dokuments.





**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1351  
28 November 2019

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1249. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1249, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1351**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan bis  
31. Dezember 2020 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1352  
28 November 2019

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1249. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1249, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1352**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DER OSZE-MISSION IN SKOPJE**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Skopje bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1353  
28 November 2019

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1249. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1249, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1353**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DER OSZE-MISSION IN SERBIEN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Serbien bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1354  
28 November 2019

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1249. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1249, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1354**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DER OSZE-MISSION IN MONTENEGRO**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Montenegro bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1355  
28 November 2019

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1249. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1249, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1355**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Präsenz in Albanien bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.